



## Antrag auf Fördermitgliedschaft

-----  
Name (Einzelperson oder Unternehmen)

-----  
Vertreter\*in (nur bei Unternehmen)

-----  
Straße, Hausnummer

-----  
PLZ, Ort

-----  
E-Mail

-----  
Telefonnummer

Datenschutzhinweis:

Die von Ihnen angegebenen Daten werden nur im Rahmen der Abrechnung und Betreuung Ihrer Fördermitgliedschaft im Verein Weiterbildung Hamburg e. V. erfasst bzw. verarbeitet.

- Ja, ich möchte Weiterbildung Hamburg e. V. entsprechend der Unternehmensgröße\* mit einem Jahresbeitrag von \_\_\_\_\_ Euro als Fördermitglied unterstützen.

**Hinweis:** Der Beitrag ist nach Bestätigung der Mitgliedschaft und Rechnungslegung fällig.

Erfolgt die Aufnahme als Fördermitglied im Laufe eines Kalenderjahres

- vom 1. Januar bis zum 30. Juni, ist der volle Jahresbeitrag,
- vom 1. Juli bis zum 31. Dezember, ist die Hälfte des Jahresbeitrages zu entrichten.

\*siehe Beitragsordnung auf Seite 2, die Angaben werden vertraulich behandelt und dienen nur internen Verwaltungszwecken.

- Ich habe den Auszug der Satzung zur Fördermitgliedschaft, die Beitragsordnung und die AGBs zur Fördermitgliedschaft zur Kenntnis genommen.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag per E-Mail an [verwaltung@weiterbildung-hamburg.net](mailto:verwaltung@weiterbildung-hamburg.net)

## Auszug aus der Satzung

### § 4a

#### Fördermitgliedschaft

1. Fördermitglieder können Einzelpersonen, Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen werden, die nicht in der allgemeinen, beruflichen, sprachlichen oder politischen Weiterbildung tätig sind.
2. Fördermitglieder treiben nachvollziehbar Personalentwicklung und Weiterbildung in den eigenen Strukturen voran. Sie fördern die Ziele und den Zweck des Vereins und bringen unter anderem Ideen und Anregungen an den Vorstand des Vereins. Für die Fördermitgliedschaft wird ein Beitrag erhoben, der sich aus der Beitragsordnung ergibt.
3. Über die Aufnahme des Fördermitglieds entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
4. Fördermitglieder können an den entsprechend gekennzeichneten Veranstaltungen des Vereins und der Mitgliederversammlung teilnehmen.
5. Fördermitglieder besitzen weder ein aktives noch ein passives Stimm- und Wahlrecht.
6. Die Fördermitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder durch Auflösung. Der Austritt ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gegenüber dem Vorstand des Vereins zu erklären.
7. Ein Ausschluss eines Fördermitgliedes erfolgt beim Verstoß gegen die Ziele, den Zweck oder das Wertesystem des Vereines oder aus einem anderen wichtigen Grund durch Beschluss des Vorstands.
8. Bei inhaltlichen Änderungen des § 4a gelten für die vor dem Änderungsbeschluss bestehenden Fördermitgliedschaften eine Übergangszeit mit Gültigkeit der vorherigen Fassung bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres. Danach erlischt die Fördermitgliedschaft. Nach Ablauf der Übergangsfrist muss zum Fortbestehen der Fördermitgliedschaft ein neuer Antrag gestellt werden

## Auszug aus der Beitragsordnung

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.11.2023

1. Der jährliche Förderbeitrag ist nach der folgenden Staffelung an den Verein zu entrichten:

Unternehmensgröße	Beitrag (in Euro)
Einzelperson	500
Unternehmen/ Institutionen bis 10 Mitarbeiter*innen	1.250
Unternehmen/ Institutionen bis 50 Mitarbeiter*innen	2.900
Unternehmen/ Institutionen bis 250 Mitarbeiter*innen	4.600
Unternehmen/ Institutionen über 250 Mitarbeiter*innen	7.500

2. Die Laufzeit einer Fördermitgliedschaft beträgt 12 Monate. Näheres regelt die Satzung.
3. Eine Jahresspendenbescheinigung wird am Anfang des Folgejahres ausgestellt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Fördermitgliedschaft bei Weiterbildung Hamburg e. V.

## Voraussetzungen Ihrer Fördermitgliedschaft:

Die Voraussetzung für eine Fördermitgliedschaft bei Weiterbildung Hamburg e. V. ist laut Satzung § 4a Abs. 1 (Stand: 16.11.2023) wie folgt geregelt: Fördermitglieder können Einzelpersonen, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen werden, die nicht in der allgemeinen, beruflichen, sprachlichen oder politischen Weiterbildung tätig sind.

## Änderung Ihrer Daten:

Jedes Fördermitglied benennt eine\*n Vertreter\*in, der\*die unser\*e Ansprechpartner\*in ist (bei Unternehmen). Wenn sich Ihre Adresse oder der\*die Ansprechpartner\*in geändert hat, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail mit den neuen Daten an: [verwaltung@weiterbildung-hamburg.net](mailto:verwaltung@weiterbildung-hamburg.net).

## Änderung Ihres Mitgliedsbeitrages:

Ihre Unternehmensgröße hat sich geändert und Sie möchten Ihren Fördermitgliedsbeitrag ändern? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an: [verwaltung@weiterbildung-hamburg.net](mailto:verwaltung@weiterbildung-hamburg.net).

## Datenschutz:

Keine Angst vor unerwünschter Werbung: Weiterbildung Hamburg e. V. nutzt Ihre Daten ausschließlich zu Zwecken der (Förder-)Mitgliederbetreuung. Wir geben die Daten nicht an Dritte weiter. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die Teil des Fördermitgliedschaftsantrag ist.

## Newsletter und Informationen zu unseren Veranstaltungen:

Unsere Jahresberichte und unsere Veranstaltungsreihen sind online abrufbar.

Als Fördermitglied erhalten Sie unseren Newsletter mit unseren Veranstaltungen per E-Mail.

Bei Fördermitgliedschaft einer Einzelperson kann diese an den "für Fördermitglieder geöffnet"-gekennzeichneten Veranstaltungen teilnehmen.

Bei Fördermitgliedschaft von Unternehmen/Institutionen können max. zwei Vertreter\*innen an den "für Fördermitglieder geöffnet"-gekennzeichneten Veranstaltungen teilnehmen.

In der Regel ist eine Online-Anmeldung für unsere Veranstaltungen erforderlich.

Fördermitglieder bzw. der\*die Vertreter\*in werden selbstverständlich zu unseren mindestens jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen eingeladen, auch wenn sie gem. Satzung § 4a Abs. 5 dort kein Stimmrecht haben. Die Einladungen zu dieser Versammlung werden per E-Mail versendet.

## Bestätigung über Mitgliedsbeitrag (Zuwendungsbescheinigung):

Spenden und Mitgliedsbeiträge an Weiterbildung Hamburg e. V. sind gemäß §10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Für Ihren Fördermitgliedsbeitrag erhalten Sie automatisch zu Beginn des Folgejahres eine Jahresspendenbescheinigung.

## Kündigung der Fördermitgliedschaft:

Damit wir künftige Aktivitäten möglichst sicher planen können, arbeiten wir mit Jahresbeiträgen.

Die Laufzeit einer Fördermitgliedschaft bei Weiterbildung Hamburg e. V. beträgt deshalb immer 12 Monate. Sie können Ihre Fördermitgliedschaft selbstverständlich dennoch jederzeit kündigen – und zwar mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gegenüber dem Vorstand des Vereins. Bei Ende der Mitgliedschaft bestehen keine Ansprüche auf Rückzahlung Ihrer eventuell bereits geleisteten/eingezogenen Beiträge. Bitte schicken Sie Ihre formlose Kündigung per E-Mail an [verwaltung@weiterbildung-hamburg.net](mailto:verwaltung@weiterbildung-hamburg.net)



# Informationen zum Datenschutz

(gemäß Art. 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung)

Sehr geehrte\*r Antragsteller\*in,

sobald Ihre Antragsunterlagen bei uns eingegangen sind, beginnt das Aufnahmeverfahren. Zu diesem Zweck werden folgende Daten von Ihnen verarbeitet:

- Name der Einrichtung
- Name des\*der bevollmächtigten Vertreter\*in (bei Unternehmen)
- Kontaktdaten der Einrichtung / bei Einzelperson: Kontaktdaten der Einzelperson
- Ggf. Vereinsregister-Nr. / ggf. Handelsregister-Nr.
- Jahresbeitrag entsprechend der Unternehmensgröße

Diese Daten verwenden wir für:

- die Aufnahme ins Fördermitgliederverzeichnis
- Information der Öffentlichkeit auf [www.weiterbildung-hamburg.net](http://www.weiterbildung-hamburg.net) und Social Media
- Rechnungsstellung / Bestätigung über Geldzuwendung
- Einladung zu Veranstaltungen
- ggf. Aufnahme in weitere Verteiler

Ihre Daten werden im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft an folgende Dritte weitergegeben:

- Steuerbüro
- Referent\*innen (Erklärung: dies erfolgt nur bei der Teilnahme an Veranstaltungen)

Die Datenverarbeitung zu den genannten Zwecken bleibt auch während Ihrer Fördermitgliedschaft bei uns bestehen. Nach Beendigung Ihrer Fördermitgliedschaft werden die Daten zu Buchhaltungszwecken noch zehn Jahre aufbewahrt und danach gelöscht. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Daten entstanden sind. Weitere Informationen insbesondere zum Recht auf Auskunft, Berichtigung, Widerspruch, Übertragbarkeit, Beschwerderecht und Einschränkung der Verarbeitung entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite.

Bitte bestätigen Sie hier den Erhalt der Information über das komplette o.a. Verfahren mit Ihren angegebenen Daten. Sollten Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden sein, ist es uns nicht möglich, Sie als Fördermitglied bei Weiterbildung Hamburg e. V. aufzunehmen.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

